



Allgemeine Ethikrichtlinien

Die Stiftung stützt ihre Ethikrichtlinien auf einwandfreies ethisches Verhalten aller Beteiligten und darüber hinaus für Forschungsvorhaben auf die Vereinbarungen der *Helsinki-Deklaration* (2008) sowie auf das *Schutzkriterien-Modell*, welches in Europäischen Richtlinien, wie z.B. dem Menschenrechtsübereinkommen des Europarats (1997) und in der Stellungnahme „Zum Schutz nicht einwilligungsfähiger Personen in der medizinischen Forschung“ (1997) der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer, festgeschrieben wurde.

Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, insbesondere Patienten mit Depressionen, ist deutlich zu verbessern. Dazu gehören regionale und übergreifende Strukturverbesserungen in der Versorgung wie Forschung am Menschen. Die Stiftung unterstützt jene Forschung, die eine Aufklärung der zur Erkrankung führenden und die Krankheit unterhaltende Mechanismen verspricht.

Besondere Ethikrichtlinien der Robert-Enke-Stiftung

- Alle Ziele einer Studie stehen in jedem Fall hinter dem Wohl des individuellen, teilnehmenden Menschen
- Jedes Forschungsvorhaben wendet ausschließlich wissenschaftlich fundierte und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft umfassend akzeptierte Methoden an, um so alle nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Forschungsvorhaben wissenserweiternde Erkenntnisse erwarten lässt
- In Forschungsprojekten werden keine Tierversuche durchgeführt